

BESUCHERINFORMATIONEN & HYGIENEREGELUNGEN

ZUGANGSVORAUSSETZUNG AM VERANSTALTUNGSTAG

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens wird die 13. Auflage des EselRocks mit angepassten Rahmenbedingungen stattfinden. Den Veranstaltern des o.g. ist neben der Sicherstellung der Vermeidung von Neuinfektionen, vor allem auch die Kulturförderung im möglichen Rahmen ein Anliegen. Aus diesem Grund behält sich der Verein vor, sofern unabdingbar, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen oder Besucher*innen-zahlen anzupassen.

Der Zugang zum EselRock erfolgt nur nach erfolgreichem Erwerb eines Tickets in Verbindung eines negativen Testergebnisses/Immunsierungsnachweis (gemäß CoronaSchVO), sowie gestattetem Einlass nach Zugangskontrolle und Erhalt des „Block-Bändchens“. Das Recht auf den Einlass ohne vorzeigbare Buchung (online Ticket oder Ausdruck) besteht nicht. Der Zugang zum Veranstaltungsgelände ohne Buchung ist darüber hinaus selbstverständlich untersagt und wird unter anderem mit dem Platzverweis sanktioniert.

Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes, die Bereitschaft zum Einhalten der Regeln sowie Handdesinfektion sind bei Betreten des Geländes Voraussetzung.

Darüber hinaus gelten die aktuellen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes NRW.

Im Falle eines positiven Testergebnisses auf Covid-19, ist der Besuch des EselRocks durch die damit verbundene Quarantäne, untersagt. Der Veranstalter bittet alle Besucher*innen um Fürsorge gegenüber der eigenen Person und vor allem auch anderen Besucher*innen gegenüber und verweist darauf, dass im Falle von Unwohlsein, Grippe-symptomen oder ähnlichem, die Veranstaltung nach Möglichkeit nicht aufgesucht wird. Im Falle von deutlichen Krankheitssymptomen (ausgenommen erkennbar allergiebedingter Heuschnupfen oder ähnlichem) behält sich der Veranstalter vor, den Besuch der Veranstaltung zu untersagen. Gleiches gilt ebenfalls für starke Alkoholisierung, Drogenmissbrauch oder Verhaltensweisen, die das Einhalten, der mit dem betreten geltenden Hygieneregeln, augenscheinlich bzw. nachweislich ver- bzw. behindert.

Im Weiteren bleibt, die langjährig bekannte Platzordnung und die damit verbundenen Sicherheitsregeln zum Veranstaltungsbesuch bestehen.

ABSTANDS- UND HYGIENEREGELN

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besucher*innen. Zusätzlich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (gemäß CoronaSchVO) auf dem gesamten Gelände verpflichtend. Des Weiteren gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln zur Husten- und Nies-Etikette und Handhygiene.

Die Besucher*innen müssen sich bei Einlass die Hände desinfizieren.

Ausnahmen für das Einhalten des Mindestabstands, sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung gelten gleichermaßen der CoronaSchVO und am Sitzplatz. Die maximale Sitzplatzanzahl pro Bierzeltgarnitur begrenzt und jedem Besucher*innen wird ein fester Sitzplatz zugewiesen. Eine Änderung des Platzes ist am Veranstaltungstag nicht möglich. Der Veranstalter behält sich darüber hinaus allerdings vor, situationsbe-

dingte Anpassungen der Tischplatzierung, vorzunehmen. Die gebuchten Sitzplätze verfallen bzw. verändern sich in ihrer Gegenwärtigkeit dabei nicht.

Bei einem Verstoß gegen die geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist es dem Veranstalter vorbehalten, den/die Besucher*innen von der Veranstaltung auszuschließen.

GETRÄNKE & ESSEN

Um Laufwege und Kontakte auf dem Gelände zu reduzieren wird den Besucher*innen die Möglichkeit gegeben, Bestellungen am Sitzplatz aufzugeben. Die jeweiligen Sitz- und Tischgruppen werden jeweils durch Servicemitarbeiter*innen bewirtet. Eine Lieferung der Speisen ist nicht möglich und wird durch die/den Besucher*in selbstständig vorgenommen.

Um die Zahlung der Getränke so kontaktlos wie möglich zu gestalten wird die Zahlung durch Getränkekarten/Wertmarken geregelt. Ein stetiger Austausch und Wechselzeiten von Bargeld kann hierdurch so gering wie möglich gehalten werden und unterstützt die kurzen Kontaktzeiten am Tisch.

Die Zahlung der Speisen in der Foodarea erfolgt aufgrund der diversen Anbieter*innen via Bargeld.

EINTRITTSKONTROLLE

Die Besucher*innen betreten den Heubergpark über den Eingang „Alte Roßmühlenstraße“. Am dortigen Einlass erfolgt die Ticketkontrolle, die den/die Besucher*innen den jeweiligen Blöcken zuordnet. An dieser Stelle erhält jede*r Besucher*in ein zum Block farbig passendes Bändchen, welches die kommenden Wege und Zuordnungen, sowie Platzfindung erleichtern.

VERLASSEN DES SITZPLATZES

Während der Veranstaltung ist es den Besucher*innen gestattet den Sitzplatz zu verlassen um beispielsweise zur Foodarea, den sanitären Anlagen oder einem der weiteren Stände auf dem Gelände zu gelangen. Sobald der Sitzplatz verlassen wird ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten Veranstaltungsgelände und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m verpflichtend. Um die Rückverfolgbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens zu gewährleisten, ist sowohl das kurzzeitige Einnehmen eines Sitzplatzes an einem anderen Tisch als auch die eigenständige Änderung des Sitzplatzes nicht gestattet. Das Aufhalten neben anderen Tischen oder in Gruppen auf den Laufwegen des Veranstaltungsgeländes ist nicht gestattet.

KONZERTBLÖCKE UND DESINFEKTION ZWISCHEN DEN VERANSTALTUNGEN

Am Samstag (21.08.2021) wird es zwei aufeinander folgende Veranstaltungen geben. Zur Eindämmung von Kontakten und Infektionsketten, wird es zwischen den beiden Veranstaltungen eine Pause von ca. einer Stunde geben. In eben dieser werden die genannten Bereiche desinfiziert und erneut für die Nutzung der Besucher*innen vorbereitet.

Während der Pause ist es ausschließlich den Mitarbeiter*innen und Veranstalter*innen der Veranstaltung gestattet das Gelände weiterhin zu nutzen. Auch Besucher*innen die für beide Konzertblöcke Tickets erworben haben müssen in dieser Zeit das Gelände verlassen. Das „Block-Bändchen“ muss bei Wiedereintritt farblich überprüft und ggfs. geändert werden.